



NÖ Elternverwaltete Kindergruppen Gründungsleitfaden 2020

Elternverwaltete, selbstorganisierte Kindergruppen

sind Tagesbetreuungseinrichtungen und unterliegen dem Kinderbetreuungsgesetz¹ und der *Verordnung zur Tagesbetreuungsförderung der Niederösterreichischen² Landesregierung.*

Tagesbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Gruppen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr außerhalb der Familie und der Nachbarschaftshilfe regelmäßig und entgeltlich betreut und erzogen werden.

Elternverwaltete Kindergruppen

sind selbstorganisierte Bildungseinrichtungen, die Kinder von 0 bis 16 Jahren betreuen.

Ihre herausragenden Merkmale sind der gelebte gleichberechtigte Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen, der Kindheit als eigenständige Lebensphase anerkennt, sowie die aktive Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern, die eine intensive Begleitung ihrer Kinder ermöglicht. Alle Erwachsenen einer Kindergruppe bekennen sich zu einem dialogischen Umgang miteinander.

Elternverwaltete Kindergruppen arbeiten als Vereine auf Basis des NÖ Tagesbetreuungsgesetzes und werden durch Elternbeiträge, Förderungen des Landes NÖ und der Standortgemeinden finanziert.

Kinder

in elternverwalteten Kindergruppen

haben ein Recht auf individuelle Entwicklung, finden Platz für selbst-bestimmtes Handeln, können ihren Alltag mitgestalten und werden in altersgemischten Kleingruppen betreut.



Eltern

in elternverwalteten Kindergruppen

treffen gemeinsam mit den BetreuerInnen und Kindern alle Entscheidungen und leben und arbeiten aktiv mit.



PädagogInnen

in elternverwalteten Kindergruppen

sind qualifizierte, selbsterfahrene Fachkräfte, begleiten und unterstützen Kinder in ihrem Sein und stehen in ständigem Austausch mit den Eltern.



¹ NÖ Kinderbetreuungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000775>

² NÖ Tagesbetreuungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000774>

Mitgliedsgruppen des NEK sind als vorschulische Bildungsinitiativen in der zukunftsBildung-NÖ-Plattform Mitglied und durch ein Vorstandmitglied vertreten.



Mitgliedsgruppen des NEK sind Mitglied im Bundesdachverband der Kindergruppen BÖE.



Gründungsleitfaden – Inhalt

1. Bedarfserhebung in der Gemeinde
2. Kontakte zu den regionalen Politikern und Verantwortlichen
3. Vereinsgründung – der Verein ist eine juristische Person, die als Rechtsträger unerlässlich ist
4. Erstellung von Konzepten
 - Finanzierungskonzept
 - Pädagogischem Konzept
 - Raumkonzept – der geeigneten Räumlichkeiten
5. Einreichung zur Kenntnisnahme bzw. zur Bewilligung
 - beim Land Niederösterreich (Bewilligung der Tagesbetreuungsförderung und ev. Anteile der Errichtungskosten)
6. Bildung der Elterngruppe
 - Bildung des Vereinsvorstands
 - Betreuungsvereinbarung
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Eröffnungsfest



1. Bedarfserhebung

Eine Tagesbetreuungseinrichtung darf nur dann eingerichtet werden, wenn ein so genannter Bedarf besteht. Wenn also Eltern Kinderbetreuungsplätze brauchen, die durch das bestehende Angebot des Kindergartens, des Hortes usw. nicht erfüllt werden.

Der Bedarf ergibt sich in den meisten Fällen durch das fehlende Angebot für Kinder < 3 Jahren, durch zu geringe Öffnungszeiten des Kindergartens oder Hortes, aber auch durch das besondere pädagogische Konzept der Kindergruppen.

Eine Bedarfserhebung kann auf verschiedene Arten durchgeführt werden:

- Mündlich, durch das Sammeln von Eltern, die Kinderbetreuungsplätze suchen
- Mündlich durch eine von Haus-zu-Haus-Befragung
- Schriftlich, durch einen Fragebogen, der an jeden Haushalt in der Gemeinde versendet wird
- Schriftlich durch ein Inserat oder eine Ankündigung in der Gemeindezeitung
- Mündlich oder schriftlich durch Nutzung bestimmter Strukturen in der Gemeinde – Pfarrkirchenrat, Gemeinderat, öffentliche Fest und Versammlungen, Elternabende in Schulen, usw.

Der so nachgewiesene Bedarf muss von der Gemeinde, in Person der BürgermeisterIn bzw. des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses (Sozial –Familien-Ausschuss) anerkannt werden.

Achtung: Die Bedarfsbestätigung der Gemeinde ist eine Voraussetzung um eine Kindergruppe gründen zu können. Gemeinsam mit einer Förderzusage der Standortgemeinde sind die Voraussetzungen gegeben, dass um diverse Förderungen durch das Land NÖ angesucht und ein Antrag auf Bewilligung der Tagesbetreuungseinrichtung gestellt werden kann

2. Kontakte zu den regionalen Politikern und Verantwortlichen

Es ist eindeutig, dass Kindergruppengründungen in Gemeinden, wo die GründerInnen in das Gemeindeleben eingebunden sind und gute Kontakte zu den verantwortlichen PolitikerInnen, den SchulleiterInnen und KindergartenleiterInnen haben, besser und nachhaltiger funktionieren. Sinnvoll ist von Beginn an diese Personen in das Projekt mit ein zu beziehen und die Kindergruppe niemals als Konkurrenz, sondern immer als Ergänzung zum bestehenden Angebot zu argumentieren. Die Kindergruppe ist ein Teil des Kinderbetreuungsangebots einer Gemeinde, die auf moderne Familienpolitik Wert legt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern unterstützt.

3. Vereinsgründung – der Verein ist eine juristische Person, die als Rechtsträger unerlässlich ist

Als Tagesbetreuungseinrichtung ist es notwendig den öffentlichen Institutionen, die das Projekt anerkennen und fördern sollen, eine Rechtsperson (im Gegensatz zu einer Privatperson) gegenüber zu stellen. In den meisten Fällen ist diese Rechtsperson ein Verein, könnte aber auch eine gemeinnützige GmbH oder eine andere Betriebsform sein. Die Elternverwalteten Kindergruppen sind als Vereine organisiert – die Gründung eines Vereins ist nicht schwierig nur zeitaufwändig:

- *Anzeige der Vereinserrichtung und Einreichung der Vereinsstatuten*³
bei der zuständigen Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat bei Städten mit eigenem Statut) - wichtig ist, dass der Verein gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist). Der Vereinsname kann der Name der Kindergruppe sein!
Die Behörde hat 4-6 Wochen Zeit den Verein anzuerkennen!

4. Erstellung von Konzepten

4.1. Finanzkonzept^{3a}

Das Finanzkonzept einer Kindergruppe besteht im Wesentlichen aus 2 Teilen:

- Finanzierungsvorschlag für das laufende Kindergruppenjahr

mit der genauen Auflistung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, sowohl monatlich als auch jährlich. Hier finden auch jene Förderungen Platz, die noch nicht bewilligt, aber zu erwarten sind. Ein Finanzierungsvorschlag (=Budget) für das laufende Kindergruppenjahr kann immer nur vorläufig sein, sollte aber trotzdem alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und die Einnahmen und Ausgaben sollten einander die Waage halten, es darf kein Minussaldo ausgewiesen werden, das heißt die Einnahmen müssen die Ausgaben abdecken – man darf nicht mehr Ausgaben budgetieren als Einnahmen zu erwarten sind.

- Kosten der Errichtung einer Kindergruppe

Mit der genauen Angabe der Kosten für Einrichtungsgegenstände, Spielmaterialien, Geschirr, Wickelvorrichtungen, Gartenmöbel...usw.

Achtung: 15A-Vereinbarung⁴ zwischen Ländern und Bund beinhaltet für die Jahre 2018-2022 eine finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Betreuungsplätzen, sowie Personalkostenzuschüsse für die ersten 3 Jahre. Voraussetzung um diese Gelder lukrieren zu können sind einerseits die Bedarfsbestätigung und Förderzusage der Standortgemeinde andererseits die Vorlage von genauen Kostenvoranschlägen für die geplanten baulichen Vorhaben, die Einrichtung der Kindergruppe, die diversen Spielgeräte, die Möblierung des Gartens, etc. Die Investitionskostenzuschüsse für die Errichtung einer Kindergruppe müssen genauestens belegt und abgerechnet werden- das heißt Geld, das von dieser Förderung kommt darf nicht für andere Zwecke, als die in den Kostenvoranschlägen belegten verwendet werden.

4.1.1. Welche Einnahmen kann eine Kindergruppe lukrieren:

→ **Gruppenförderung⁵ =Tagesbetreuungsförderung= Zuschuss zum Personal- und Sachkostenaufwand durch die Standortgemeinde und das Land NÖ**

Die Gruppenförderung fördert den laufenden Betrieb einer Kindergruppe und basiert auf der Anzahl der Betreuungsstunden pro Jahr und der Größe der jeweiligen Gruppe. Sie wird vom Land NÖ und der Standortgemeinde ausbezahlt.

³ Muster für Anzeige zur Vereinserrichtung + Musterstatuten sind im NEK-Büro erhältlich.

^{3a}Muster für das Finanzkonzept sind im NEK-Büro erhältlich.

⁴ Die 15A-Vereinbarung (2018-2022), sowie das Antragsformular sind im NEK-Büro erhältlich.

⁵ Die Richtlinien für die Gruppenförderung sind unter http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/foerd_institutionelleKinderbetreuungseinrichtungen.html zu finden.

Berechnung des Zuschusses zum Personal- und Sachaufwand (PSZ) pro Jahr

	TBE bis 7 Kinder	TBE bis 15 Kinder	Horte
Landesanteil	6,25	10,45	5,66
Gemeindeanteil Standortgemeinde	2,49	4,18	2,83
Personalkostenförderung pro Stunde gesamt	8,74	14,63	8,49

Zusätzlich ist unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Infrastrukturkostenpauschale durch die Standortgemeinde vorgesehen:

Pauschale (Gemeinde)	5.827,50 (TBE bis 7 Kinder)	7.875,00 (TBE bis 15 Kinder)
----------------------	-----------------------------	------------------------------

Falls die Räumlichkeiten durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden oder der Rechnungsabschluss des Vorjahres (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) der Einrichtung einen entsprechenden Überschuss aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Standortgemeinde. Es werden max. die nicht gedeckten Kosten gefördert.

Beispiel zur Berechnung der Gruppenförderung: Gruppe mit 15 Kindern
Öffnungszeiten pro Woche: 50h, Öffnungswochen pro Jahr: 50, 50x50= 2500 Öffnungsstunden pro Jahr
2500x 10,45 = 26.125 € Landesanteil
2500x 4,18 = 10.450 € Anteil der Standortgemeinde,
Gesamt förderung: 36575,00€ pro Jahr

Im Zusammenhang mit der Gruppenförderung ergeben sich immer wieder folgende Fragen:

- **Wirkt es sich aus, wenn in der Kindergruppe auch Kinder von Gemeinden betreut werden, die nicht zur Standortgemeinde gehören?**

Nein, das wirkt sich erstmal nicht aus, die Förderung trägt die Standortgemeinde und diese wird sich möglicherweise mit den Gemeinden der gemeindefremden Kinder in Verbindung setzen und um Kostenersatz bitten (geschieht ja schon bei Schulen und Kindergarten). Sollte keine Kooperationsvereinbarung mit den Nachbargemeinden bestehen, ist es ab Sept. 2018 so geregelt, dass der Rechtsträger (also ihr als Verein) verpflichtend vor der Aufnahme des Kindes eine Förderzusage der Gemeinde einholen muss.

- **Was tun, wenn die Gemeinde nicht bezahlt?**

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung der Gruppenförderung – also, wenn die Kindergruppe bewilligt ist, müsste es bereits eine Förderzusage der Gemeinde geben. Sollte die Gemeinde trotzdem ihren Anteil nicht bezahlen, so ist der Landesanteil trotzdem sicher, allerdings ist es in diesem Fall notwendig Hilfe vom Land NÖ zu erbitten, auf die Gemeindeverantwortlichen im Sinne der Einforderung der Zahlung einzuwirken.

→ Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge in den NEK-Mitgliedsgruppen bewegen sich zwischen € 201 und 670€ für ganztägige Betreuung, für halbtägige Betreuung entsprechend weniger. Essensbeiträge, ev. Bastel- oder Materialkostenbeiträge sind in diesem Betrag schon enthalten.

Achtung: Eltern bekommen vom Land NÖ eine sogenannte *Individualförderung*, das heißt einen finanziellen Zuschuss zu den Elternbeiträgen, so sie bestimmte Bedingungen erfüllen und das

Einkommen gewisse Grenzen nicht überschreitet. Bedingungen, Grenzen und Berechnung in den Richtlinien⁶ für Eltern.

Achtung: wenn die Kindergruppe diese Individualförderung abrechnet = administriert, dann bekommt sie pro Jahr und Kind (für dessen Eltern abgerechnet wurde) € 80.- für den erhöhten Aufwand.

4.2. Pädagogisches Konzept⁷

Elternverwaltete Kindergruppen sehen das Kind als aktives, kreatives Wesen mit vielfältigen sozialen Bindungs- und Gruppenbildungsfähigkeiten.

Die Kindergruppen beschränken sich auf eine überschaubare Größe (maximal 15 Kinder). Dadurch wird eine möglichst große Spielfreiheit geschaffen, die Kinder können sich geborgen fühlen und genügend Aufmerksamkeit und Zuwendung bekommen. Außerdem können sie so eine intensive Beziehung zueinander aufbauen. Die kleinen Gruppen ermöglichen es den Kindern auch, möglichst weitgehend Verantwortung für ihr Tun in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Der Tagesablauf in Kindergruppen ist – bis auf Fixpunkte wie den Morgenkreis und Frühstück bzw. Mittagessen - wenig strukturiert, die Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen und auseinandersetzen wollen. Voraussetzung dafür ist, dass es vielfältige Materialien und Anregungen gibt, aus denen die Kinder wählen können. Dies ist eine sogenannte „vorbereitete Umgebung“.

Jedes einzelne Kind wird von den Betreuungspersonen individuell beachtet und gefördert. Auch die sozialen Beziehungen und Konflikte sollen die Kinder möglichst weitgehend selbst gestalten, Verhaltensregeln erarbeiten oder sie verändern, wenn sie sich nicht bewähren. So wie auf der Erwachsenenenebene keine hierarchische Ordnung, sondern gleichberechtigte Partnerschaft herrscht, so ist auch das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern in der Gruppe gleichberechtigt, das heißt, nicht durch Autorität, sondern durch Auseinandersetzung, Diskussion und Erfahrung bestimmt.

Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit beachtet, seine Individualität und seine Kreativität gefördert. Wir wollen Raum geben für eine Entwicklung, in der das Kind Eindrücke und Einflüsse verarbeiten kann und weitere Fragen zugelassen werden; denn das Kind geht von sich selbst aus und eignet sich die Umwelt in dem Maße an, wie sie auf sein Wesen einwirkt. Wir nehmen die kindliche Erarbeitung der Umwelt ernst, da dies der Lebensinhalt des Kindes ist. Wir versuchen, eine Atmosphäre aufzubauen, in der Kinder sich ihren Bedürfnissen gemäß entwickeln können, sich die Gruppe einschließlich der BetreuerInnen wohlfühlt. BetreuerInnen gemeinsam mit den Kindern erreichen eine Autonomie im Tagesablauf, als Bedingung für ein selbstreguliertes Leben in der Kindergruppe. Die Kindergruppe wird dadurch eine wichtige, gleichwertige Sozialisationsstufe - welche nicht willkürlich, weder von Eltern, Behördenvertretern, Aufsichtsorganen etc. gestört werden darf.

Wer mit Kindern zusammenlebt, mit ihnen arbeitet weiß, dass Kinder in einer kinderfeindlichen, beengten Umwelt aufwachsen und dass die gesellschaftliche Realität mit ihrer Ratio und ihren Sachzwängen zu wenig Raum für die kindliche Neugier lässt. Diese Grenzen zu erweitern, ist ein Weg mit vielen mühsamen kleinen Schritten. Kindergruppen sind hier ein wesentlicher Baustein. In einer Kindergruppe mit Kindern zu arbeiten verlangt, sich als ganze Person einzubringen, seine Stärken und Schwächen zuzugeben und die Bereitschaft, Kinder ernst zu nehmen. Die Grundeinstellung ist nicht zu glauben, Erwachsene wüssten immer, was das Beste für Kinder ist; sich selbst zurückzunehmen und "bloß" BeobachterIn zu sein, um Spiel oder sonstige selbstorganisierte Beschäftigungen der Kinder zu verfolgen und sie dabei in ihrer Gesamtheit, ihrer Persönlichkeit, ihren Wünschen und Schwierigkeiten zu erfahren, ohne sie jedoch in Schemata zu pressen und sich vor der Auffassung zu hüten, Erwachsene lägen mit ihren Einschätzungen von und über Kinder

⁶ Unter http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/Tagesbetreuungsfoerderung_Allgemein.html finden sich die entsprechenden Richtlinien und Anträge

⁷ Manifest der Elternverwalteten Kindergruppen: <https://nekkindergruppen.jimdo.com/wer-wir-sind/%C3%BCber-kindergruppen/>

immer richtig. Es werden daher von den PädagogInnen Angebote und Bedingungen geschaffen und von ihnen akzeptiert, dass Kinder mit diesem Umfeld auf eine ihnen verfügbare Weise umgehen, die uns womöglich gar nicht angemessen erscheint oder die uns auch in Erstaunen versetzen kann.

Erwachsene, die mit Kindern arbeiten, nehmen sich selbst als einen Menschen an, der in einem permanenten Lern- und Entwicklungsprozess steht. Die Reflexion der eigenen Einstellungen und Werte ist dabei von großer Bedeutung. Ein wichtiger Punkt ist es auch Konflikte mit Kindern auszutragen und dabei zu lernen, dem Kind gegenüber seine individuellen Wünsche zu verteidigen, ohne dabei zu vergessen, dass auch das Kind seinerseits gleiche Rechte auf seine Wünsche beansprucht. Unser Eingreifen oder die Ablehnung ihrer Wünsche zu begründen, also dem Kind das Recht zuzugestehen, diesen Grund zu erfahren, ist in der Kindergruppe ein Grundpfeiler des Umgangs untereinander. Die Gleichberechtigte Grundhaltung heißt auch sich von Kindern kritisieren zu lassen, Fehler einzugestehen und sich zu entschuldigen, wenn dies geboten ist. Wir glauben nicht, dass Erwachsene Kinder grundsätzlich verstehen und sozusagen "durchschauen", sondern dass es wesentlicher ist, dem Kind ein Recht auf sein Kind-Sein zuzugestehen, Kindern ihre eigene Wahrheit zu belassen und den Wahrheitsanspruch der Erwachsenen als absolute Norm fallen zu lassen.

Wir wollen das kindliche Spiel als eine eigene Welt mit eigenen Wichtigkeiten und Gesetzen achten und darauf vertrauen, dass sich Kinder von selbst mit der Erwachsenenwelt auseinandersetzen und sich ihr annähern. Kindheit wird somit als eine spezifische gleichwertige Lebensphase des Menschen anerkannt.

Die Selbstorganisation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Erwachsenen sollen in den Kindergruppen einen Nährboden bilden, woraus Vertrauen und dadurch ein lustvolles Arbeiten mit den Kindern möglich wird. Weder Eltern, BetreuerInnen noch Kinder haben sich dem Projekt unterzuordnen, denn dies käme einer Missachtung der Betroffenen gleich und es ist zu bezweifeln, dass Kinder inmitten der daraus entstehenden Spannungen Selbstachtung lernen können. Wir müssen erkennen, dass eine gemeinsame inhaltliche Basis und die konstruktive Zusammenarbeit der Erwachsenen eine zentrale Frage für die Weiterentwicklung der Kindergruppen ist; kein Teil kann auf Kosten des anderen seine Bedürfnisse befriedigen, dies würde nur zu Lasten der Kinder gehen. Immer mehr treten dann starre Regelungen, Verordnungen oder die Frage der Haftung in den Vordergrund.

Grundvoraussetzungen für eine gemeinsame Arbeit in Kindergruppen sind:

- dass sich die Eltern als Träger des Projekts begreifen und ihre Mitarbeit und Unterstützung der gesamten Kindergruppe zur Verfügung stellen.
- dass es einen partnerschaftlichen Umgang miteinander gibt.
- dass regelmäßig (monatlich) ein Elternabend stattfindet, auf dem alle organisatorischen und inhaltlichen Themen besprochen werden, wodurch Eltern und BetreuerInnen gemeinsam die Verantwortung für die Belange der Kindergruppe übernehmen.

Gegenseitiger Respekt und gemeinsame Entscheidungsprozesse bieten eine tragfähige Basis, vor allem aber die Möglichkeit, Probleme anzusprechen. Sich über die eigenen Ängste und Zweifel klar zu werden, hilft uns, offener und authentischer dem Kind als Beziehungs-Person gegenüber zu sein. Dadurch können wir auch dem Kind die Möglichkeit eröffnen, unterscheiden zu lernen, was möchte ich - was möchten die anderen, dass ich tue; wenn wir dann auch bereit sind, Sachzwänge zu hinterfragen und/oder sie auch ehrlich zu bedauern, sind gegenseitiges Verstehen, Kompromisse oder das Nachgeben leichter möglich, durchschaubarer und verständlicher.

Wir legen hier einen Grundstein für die Eigenverantwortung des Einzelnen. Die Offenheit zu erlangen, die Bedürfnisse der Kinder erkennen und akzeptieren zu können, ist ein anstrengender Prozess. Wir sollten uns deshalb auch nicht scheuen, Forderungen auch an die Kinder zu stellen und Grenzen zu ziehen, uns aber gleichzeitig klar darüber sein, dass wir dies aufgrund unseres jetzigen Standes, unserer Sichtweise und



unserer aktuellen Verfassung tun. Wenn wir dies zugeben, kann ein größeres Verständnis zwischen Eltern, BetreuerInnen und Kindern entwickelt werden.

Kinder in ihrem Kind-Sein anzunehmen, ist die Voraussetzung, um abwarten zu können, dass das Kind sich die Hilfe holt, die es braucht. Diese Ruhe und Offenheit ist die Grundlage des Vertrauens. Das heißt, wir müssen dem Kind die Unbefangenheit erhalten, sich Hilfe auch holen zu können. Die dabei gewonnenen Erfahrungen, dass Kinder fast immer die für sie richtigen Entscheidungen treffen, gibt uns auch die Sicherheit, mit ihnen gemeinsam unser Leben zu gestalten.

4.3. Raumkonzept⁸

Die Räumlichkeiten für die Errichtung einer Kindergruppe unterliegen bestimmten Anforderungen in Bezug auf Beschaffenheit und Größe. Jedem Kind und jeder BetreuerIn müssen 2,5 qm Raum zur Verfügung stehen. Es ist von Vorteil einen Plan der Räumlichkeiten vorzulegen, in dem die jeweiligen Nutzungsbereiche (= Spielraum, Aufenthaltsraum, Küche, Ruheraum, Bewegungsraum usw.) eingezeichnet sind.

⁸ NÖ Tagesbetreuungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000774>

5. Einreichung zur Bewilligung

Der Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung hat insbesondere zu enthalten:

- 5.1 ein sozialpädagogisches Konzept;
- 5.2 einen Nachweis der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Finanzkonzept);
- 5.3 einen Nachweis der fachlichen Eignung des vorgesehenen Betreuungspersonals;
- 5.4 Angaben über die Eigentums- oder sonstigen Rechtsverhältnisse an der in Betracht kommenden Liegenschaft sowie eine Beschreibung deren Lage, des Ausmaßes und der beabsichtigten Nutzung (Lage-, Baupläne);
- 5.5 eine Betriebsbeschreibung mit Angaben über die beabsichtigte Anzahl der Minderjährigen, der Gruppen, der Betreuungspersonen und Hilfskräfte, Raumnutzung und die zur Verfügung stehenden Spiel- und Sportmöglichkeiten;
- 5.6 Bau- und Benützungsbewilligung oder Anzeige der Fertigstellung des Bauvorhabens an die Baubehörde, Überprüfungsbefunde der Feuerungs-, Rauchfang- und Elektroanlagen;
- 5.7 Befund über die Trinkwasserqualität, sofern die Versorgung nicht über eine öffentliche Trinkwasserleitung erfolgt.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt die Abteilung Flick schon zu einem Zeitpunkt zu kontaktieren, wenn die Räumlichkeiten gefunden sind, und Unsicherheit darüber besteht ob und wie sie baulich zu verändern wären, um den Anforderungen zu entsprechen.

Die gesamten Unterlagen⁹ sind beim
[Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten,](#)
[Herr Mag. Josef Staar](#)
E-Mail: post.k5@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-13240, Fax: 02742/9005-13595
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Tor zum Landhaus
einzureichen.

6. Bildung der Elterngruppe

- Bildung des Leitungsorgans des Vereins
Alle Eltern, die ein Kind in der Kindergruppe betreuen lassen, müssen Mitglieder des Vereins sein – der Verein ist die juristische Person, der die Administration der Kindergruppe obliegt. Aus der Gruppe der Vereinsmitglieder muss ein Leitungsorgan gewählt werden, die formalen Kriterien des Leitungsorgans sind in den Statuten des Vereins beschrieben. Die Aufgaben des Leitungsorgans sind im wesentlichen die Vertretung des Vereins nach außen (auch gegenüber den SubventionsgeberInnen) und die Verwaltung der Finanzen.

⁹ Unter http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/Tagesbetreuungseinrichtung_Bewilligung.html finden sich die vom Land NÖ geforderten Unterlagen, die vorgelegt werden müssen.

- **Betreuungsvereinbarung¹⁰**
 - ✓ Die Daten der Kinder, ihre Betreuungszeit, die Kosten der Betreuung, Rechte und Pflichten der Eltern, die Elternmitbestimmung und Elternmitarbeit, etc. werden beschrieben
 - ✓ Elternbeiträge-
Die Elternbeiträge sind ein wichtiger Teil der Finanzierung einer Kindergruppe – die Höhe der Elternbeiträge, die Zahlungsart, usw. wird ebenfalls in der Betreuungsvereinbarung festgelegt.
 - ✓ Kindergruppenordnung
Die Kindergruppenordnung umfasst Regeln und Notwendigkeiten, die den reibungslosen Ablauf des Kindergruppenalltags garantieren und werden von den BetreuerInnen, den Eltern und den Kindern miteinander festgelegt. Sie kann den jeweiligen Bedürfnissen der Beteiligten durch Beschluss im Leitungsorgan angepasst werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist wichtig die Kindergruppe im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Das kann auf verschiedene Arten geschehen, wichtig dabei ist, dass Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich gemacht wird und der Kontakt zu den Verantwortlichen in der Gemeinde nicht verloren geht.

Elternverwaltete Kindergruppen stehen im stetigen Austausch mit Eltern, Betreuern, Leitungsorganen und dem Niederösterreichischen Landesverband. Dies ermöglicht eine qualifizierte, reflektierte und am neuesten pädagogischen Stand orientierte Betreuung.

Der Landesverband der Elternverwalteten Kindergruppen Niederösterreichs freut sich über jede Kindergruppengründung. Unser Ziel ist die intensive Beratung und Begleitung der Kindergruppengründungen – in diesem Sinn fordern wir Sie auf, sich mit Ihren Fragen, Problemen und Unsicherheiten an uns zu wenden, bzw. hören wir gerne zu, wenn Sie jemanden zum Reflektieren und Betrachten der Situation brauchen.

Für diese Leistung unsererseits wünschen wir uns, dass die Mitgliedschaft¹¹ beim Landesverband der Elternverwalteten Kindergruppen NÖ für Sie ein Thema ist.

Viel Erfolg und alles Gute

Stephanie Koppitz
NÖ Elternverwaltete Kindergruppen



¹⁰ Ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung liegt im NEK-Büro vor.

¹¹ NEK-Aufnahmekriterien und Mitgliedschaft unter:

<https://nekkindergruppen.jimdo.com/kindergruppe-gr%C3%BCnden/mitgliedschaft-beim-nek/>